

Check-up-Untersuchung ab sofort mit neuen Regeln

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 29.03.2019 wurden Änderungen im Rahmen der Gesundheitsuntersuchungen (Check-up) durch den Bewertungsausschuss beschlossen, welche zum **01.04.2019** wirksam werden.

Für die Gesundheitsuntersuchung (Check-up) gelten ab sofort neue Regelungen.

- ▶ Die bislang geltende **Altersgrenze** (ab vollendetem 35. Lebensjahr) wurde auf das **vollendete 18. Lebensjahr** abgesenkt.
- ▶ Ab **Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres** haben die Versicherten **einmalig** Anspruch auf die Gesundheitsuntersuchung.
- ▶ Ab **Vollendung des 35. Lebensjahres** haben die Versicherten **alle drei Jahre** statt wie bisher alle zwei Jahre Anspruch auf die Gesundheitsuntersuchung.
- ▶ Zum Check-up gehören weiterhin eine **Untersuchung des Urins** sowie die **Bestimmung der Blutzucker- und Cholesterinwerte**. Neu ist, dass ab sofort ein vollständiges Lipidprofil erstellt wird – bestehend aus **Gesamtcholesterin, LDL- und HDL-Cholesterin sowie Triglyceriden**. Alle Laborleistungen, die im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung (Check-up) stehen, sind **grundsätzlich extrabudgetär**, sofern Alters- und Zeitregeln eingehalten werden.

Alle Profile, die im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung (Check-up) stehen, wurden auf die Neuerung des EBM angepasst.

Zusätzliche Änderung im EBM:

- ▶ **Neue GOP für den Harnstreifentest: GOP 32033** (0,50 €; generell)
Die **GOP 32030** darf ab 1. April **nicht mehr für den Harnstreifentest** angesetzt werden.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Otto Schmudlach
Geschäftsführer